

Diese Untersuchung zum Verfahren der 2. Änderung des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 113/73 hat für den Bebauungsplan Nr. 276/II Gültigkeit, da exakt der gleiche Raum (Geltungsbereich) betrachtet wird.

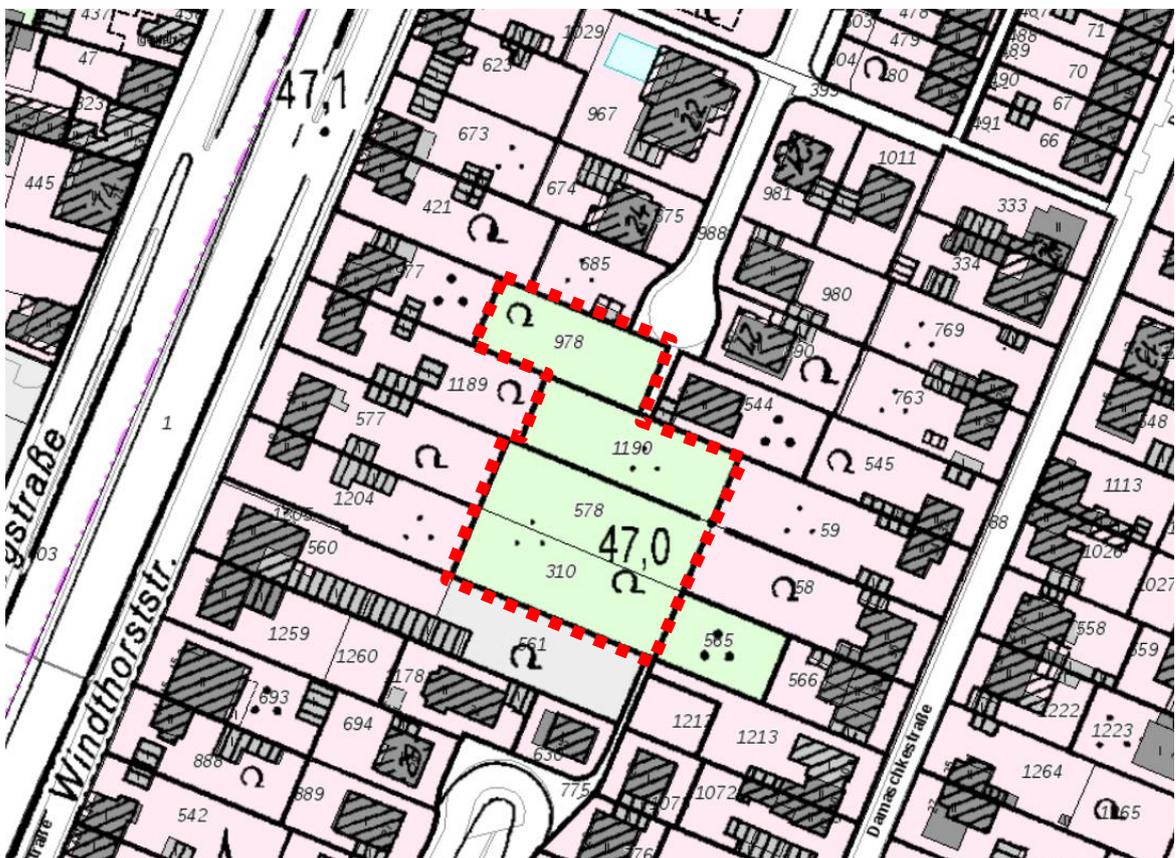
**Ökologische und artenschutzfachliche
Beurteilung zum geplanten
Bebauungsplan Nr. 113/73 KiTa
Gutenbergstraße in Leverkusen Küppersteg**

Ausarbeitung Nr.1	Begehungen vom 23.04.2019	8.30 Uhr bis später Vormittag
Anlass:	Ökologische und artenschutzfachliche Beurteilung von Biotopstrukturen	
Projekt:	Geplanter B-Plan Nr. 113/73 „Wohnsiedlung Neudorf“ 2. Änderung – Kita Gutenbergstraße in Leverkusen / Küppersteg Gemarkung Bürrig, Flur 16 Flurstücke 310, 578, 978 und 1190 Hier: für die KITA zur Verfügung stehende Gebiet	
Teilnehmer:	Dipl.-Ing. Sven Berkey Büro für Landschaftsarchitektur – Paesaggista	
Wetter:	Sonnig und wolkenlos; ca. 13° C	
<u>Allgemeines / Anlass:</u>		
<p>Die Stadt Leverkusen plant an der Gutenbergstraße eine Kindertagesstätte zu errichten. Dazu soll die geplante 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113/73 "Wohnsiedlung Neuenhof" - aufgestellt werden.</p> <p>Die für die KITA zur Verfügung stehende Fläche umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,32 ha und stellt sich aktuell als Grünland / Gartenland mit Gehölzbestand dar. Nach erster Beteiligung des Fachbereiches Umwelt ist eine artenschutzrechtliche Bewertung des Vorhabens durch eine einmalige Begehung des Planungsraumes im Hinblick auf Fledermäuse und Vogelfauna erforderlich.</p> <p>Mit der Anpassung des Artenschutzrechts an die europäischen Vorgaben sind die Belange geschützter Tier- und Pflanzenarten bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren zu berücksichtigen. Hierbei ist eine eventuelle Betroffenheit so genannter planungsrelevanter Arten durch das Vorhaben zu überprüfen. Im Zuge dessen wünschte die Stadt Leverkusen eine verbal argumentative Voreinschätzung. Zudem wird eine Aussage zu ggf. vorhandenen erhaltenswerten Biotopstrukturen getroffen, um diesbezüglich eine Beurteilung / Empfehlung auf Erhalt, Schutz und Sicherung zu treffen.</p>		
<u>Ausprägung / Erscheinungsbild:</u>		
<p>Das rund 0,32 Hektar große, für die KITA zur Verfügung stehende Gebiet, wird von einer im Zusammenhang bebauten Wohngebietsfläche mit rückwärtigen Hausgärten umrahmt. Nach Norden schließt der Wendehammer der Gutenbergstraße an.</p>		

Die stark durchgrünte Wohnbebauung begrenzt das Plangebiet nach außen, so dass dieses in der Örtlichkeit ausschließlich durch die Gutenbergstraße oder die privaten Hausgärten erschlossen werden kann.

Die an das Plangebiet angrenzenden Wohnlagen werden von der Damaschkestraße im Osten, der Windthorststraße im Westen sowie den beiden Stichstraßen Thomas-Dehler-Straße im Süden und der Gutenbergstraße im Norden angedient.

Abbildung 1: Abgrenzung des Gebiets (rot umrahmt).



Quelle: Tim-Online

Die angrenzenden Wohnlagen verfügen allesamt über großzügige Gartengrundstücke. Die Wohnbebauung zeichnet sich mehrheitlich durch eine ein- bis zweigeschossige Bauweise aus. Es sind überwiegend kleinere Vorgartenbereiche vorhanden. Auf der Rückseite der Grundstücke, zum Plangebiet hin, sind die Gärten teilweise mit einem größeren und dichten Gehölzbestand ausgestattet. Zu nicht bodenständigen und heckenartigen Gehölzformationen aus Lebensbäumen und Kirschlorbeeren gesellen sich teilweise heimische Gehölze in Form von Sträuchern und Bäumen.

Ausarbeitung
Nr. 1

Begehungen vom 23.04.2019

8.30 Uhr bis später
Vormittag

Hinsichtlich der Biotopstruktur im Plangebiet lässt sich der nördliche Teil (**Flurstück 978**) als Fettwiese bzw. gärtnerisch genutzte Rasenfläche ansprechen. Augenscheinlich wird das Flurstück regelmäßig gemäht. Bemerkenswerte Gehölzstrukturen sind nicht zu verzeichnen. Neben Jungaufwuchs ist lediglich ein mittelalter ca. 3,50 m hoher Haselstrauch (*Corylus avellana*) im Südosten dieses Flurstücks bemerkenswert. Lediglich in den Randbereichen hat sich in Folge einer geringeren Nutzungsintensität ein krautiger Bewuchs mit überwiegend ruderal geprägter Vegetation etabliert.



Abbildung 2: Gebiet rot umrahmt. Luftbild Quelle: Tim-Online

Die zwei südlich der v.g. Wiese liegenden **Flurstücke 1190 und 578** sind hinsichtlich ihrer Biotop- und Nutzungsstruktur als Gärten mit größerem Gehölzbestand anzusprechen. Die vor Ort ausgeprägten Biotope stellen sich als Mischung aus Obst-, Zier und heimischen Gehölzstrukturen auf. Die Bäume weisen teilweise mittleres Baumholz auf. Neben Hasel (*Corylus avellana*), Weiden (*Salix spec.*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Hartriegel (*Cornus mas*) haben sich auch Ahorne (z.B. *Acer pseudoplatanus*) ausgebreitet. Die Wiese der beiden Grundstücke wird augenscheinlich mehrmals im Jahr geschnitten. Zu bemerken sind zwei auffällige Unterstände mit Wellblechdach auf dem Flurstück 1190.

Das südliche Flurstück mit der **Nr. 310** ist als Gartenbrache anzusprechen. Das über ein privates Grundstück vom Westen aus zugängliche Grundstück, weist eine

Ausarbeitung
Nr. 1

Begehungen vom 23.04.2019

8.30 Uhr bis später
Vormittag

Vielzahl von Gehölzen auf, die sich in der Baumschicht u.a. aus Birken (*Betula pendula*), Weiden (*Salix spec.*), jungen Eichen (*Quercus robur*), Ahorn (*Acer platanooides*, *Acer pseudoplatanus*) sowie einer älteren Vogelkirsche (*Prunus avium*) mit starkem Baumholz zusammensetzen. Die Vogelkirsche ist durch viel Totholz gekennzeichnet. Markante Baumhöhlen sind im Zuge der einmaligen Begehung nicht aufgefallen, können jedoch nicht mit vollkommener Sicherheit speziell bei der v.g. Kirsche ausgeschlossen werden. Eine Kraut- und Grasschicht ist auf diesem Grundstück nur spärlich ausgeprägt. Insbesondere Brombeergebüsche (*Rubus fruticosus*) nehmen die bodennahe Strauchschicht großflächig ein. Hierzu gesellen sich u.a. Kornelkirsche (*Cornus mas*), Weidengebüsch (*Salix spec.*) Holunder (*Sambucus nigra*) und Hasel (*Corylus avellana*).

Biotopbewertung:

Insbesondere den „freiwachsenden“ Gehölzstrukturen und Bäumen mit überwiegend mittlerem bis vereinzelt starkem Baumholz (Kirsche) wie Eiche, Kirsche, Hainbuche, Ahorn und Birke sowie dem bodenständigen Unterwuchs (Hasel, Kornelkirsche, Hainbuche u.a.) kann eine mittlere Wertigkeit für den Naturhaushalt zugeschrieben werden. Nicht bodenständige zumeist heckenartige Gehölzstrukturen wie beispielsweise Lebensbäume, Fichten und Kirchlorbeere sind eine geringe bis sehr geringe Bedeutung zuzuordnen.

Besonders der Gartenbrache im Süden mit dem älteren Kirschbaum und dem Unterwuchs aus Brombeere ist eine hervorzuhebende Wertigkeit für den Naturhaushalt zuzuschreiben. Innerhalb des Plangebiets ist dieser Fläche die höchste Wertigkeit hinsichtlich der Biotopfunktion beizumessen, während der Wiese im Norden die geringste Wertigkeit zugesprochen werden kann. Den beiden Gartengrundstücken im Zentrum ist eine Wertigkeit zwischen der Gartenbrache und der Wiese im Norden zuzuordnen.

Vogelwelt und Fledermäuse:

Die Vorhabensfläche wurde im Norden und Süden entlang der Außenränder, begangen. Die mittleren beiden Grundstücke waren zum Zeitpunkt der Begehung nicht zugänglich, konnten jedoch über die v.g. Flächen gut eingesehen und verhört werden.

Aufgrund der Wertigkeit der südlichen Gartenbrache (Flurstück 310) wurde diese nach eingeholter Erlaubnis über einen Privatgarten betreten und ausführlicher in Augenschein genommen.

Für die Vogelwelt relevante Strukturen begrenzen sich überwiegend auf die Flurstücke 310, 578 und 1190. Hierbei ist wieder das Süd-Nord Gefälle hinsichtlich der Bedeutung zu nennen.

Es wurden häufig und verbreitet vorkommende Singvogelarten des städtischen Raums beobachtet. Mit Amsel (*Turdus merula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Rotkehlchen

Ausarbeitung
Nr.1

Begehungen vom 23.04.2019

8.30 Uhr bis später
Vormittag

(*Erithacus rubecula*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Kohlmeise (*Parus major*), Weidenlaubsänger (*Phylloscopus collybita*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Elster (*Pica pica*) und Rabenkrähe (*Corvus corone*) wurden insgesamt 11 Arten auf der Vorhabensfläche gesichtet / verhört.

Gemäß Angabe von Bewohnern sind regelmäßig Halsbandsittiche (*Psittacula krameri*) zu bemerken, die sich insbesondere kolonieartig im Bereich der Gartenbrache aufhalten. Zum Zeitpunkt der Begehung konnten diese nicht beobachtet werden.

Ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten, insbesondere von Fledermäusen insbesondere der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) ist nicht auszuschließen. Als Kulturfolger jagen sie vor allem auch in Siedlungsbereichen. Es wird angenommen, dass keine essentiellen Lebensräume / Quartiere planungsrelevanter Arten betroffen sind, sondern vielmehr Jagdgebiete vom Vorhaben betroffen sind.

Sonstige relevante Beeinträchtigungen von planungsrelevanten Arten durch das geplante Vorhaben sind auf Grundlage der ausgeprägten Biotopstrukturen und der angrenzenden Nutzungen (Wohnbebauung mit Gärten und Straßen) nicht zu erwarten. Dennoch sollte eine Inaugenscheinnahme der Unterstände und eine Überprüfung der Kirsche auf Baumhöhlen vor einem Rückbau / Rodung erfolgen. Auch der Erhalt von relevanten Gehölzstrukturen sollte im weiteren Verfahren geprüft werden.

Fazit und Empfehlung:

Neben einer gestalterischen Funktion für das örtliche Landschaftsbild, könnten die hochwachsenden Gehölze in der Mitte und Süden des Plangebiets als Leitlinie (Flugstraße) und Jagdhabitat für Fledermäuse eine entsprechende Bedeutung haben.

Aufgrund von bestätigtem Brutverdacht in den Gehölzstrukturen ist die Einhaltung des gesetzlichen Vogelschutzes (keine Rodung vom 1. März bis zum 30. September) wichtig. Ob eine vorzeitige Räumung der Fläche bereits nach der Hauptbrutzeit, d.h. im Spätsommer vor dem 30. September möglich ist, könnte durch eine eingehende örtliche Untersuchung im Spätsommer geklärt werden.

Die hier verfasste Ausarbeitung stellt eine Voreinschätzung dar und ist keine Artenschutzprüfung (ASP) nach dem allgemein üblichen Verfahren einer Artenschutzprüfung (ASP). Für dieses gilt in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren nach der Landesbauordnung der Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ des zuständigen Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Rd.Erl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) in der aktuellen Fassung vom 22.12.2010.

Ausarbeitung
Nr. 1

Begehungen vom 23.04.2019

8.30 Uhr bis später
Vormittag



Bild 1: Blick von Norden über das Flurstück 978 (Wiese) zum Flurstück 1190 mit vorhandenen Schuppen



Bild 2: Blick von Norden über das Flurstück 978 (Wiese) zum Flurstück 1190 mit vorhandenen Schuppen; (Hasel links).

Ausarbeitung
Nr. 1

Begehungen vom 23.04.2019

8.30 Uhr bis später
Vormittag



Bild 3: Flurstück 978 nach Westen fotografiert.



Bild 4: Blick über die Privaten Gärten auf die Flurstücke 1190 und 578 (von Osten nach Westen)

Ausarbeitung
Nr. 1

Begehungen vom 23.04.2019

8.30 Uhr bis später
Vormittag



Bild 5: Kirsche innerhalb der Gartenbrache, viel Brombeeraufwuchs



Bild 6: Blick von Gartenbrache auf das Flurstück 578.

Ausarbeitung
Nr. 1

Begehungen vom 23.04.2019

8.30 Uhr bis später
Vormittag



Bild 7: Gartenbrache mit viel Gehölzaufwuchs.



Bild 8: Blick von Privatgrundstück auf Gartenbrache und Kirsche.

Aufgestellt am 04.05.2019 in Wermelskirchen von:

Dipl.-Ing. Sven Berkey